

S

wie...

**Sonntagsöffnung
im Einzelhandel**

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ – so das Grundgesetz. Abweichungen bei der Öffnung von Geschäften des Einzelhandels davon sind nur im Ausnahmefall erlaubt und müssen gesetzlich geregelt sein. Das sind beispielsweise Naturkatastrophen, um die Versorgung der Bevölkerung absichern zu können.

Wir fordern:

dass die geschützte Sonntagsruhe nicht willkürlich eingeschränkt werden darf. Der Einzelhandel braucht Freiheiten, aber nicht familienunfreundliche Regelungen, fernab von Konsumrausch und Marktliberalisierung. Volkswirtschaftlich gesehen fehlt den Menschen nicht die Zeit zum Shoppen, sondern vielen fehlt das Geld. Gerechte Löhne für gute Arbeit – davon würde auch der Einzelhandel profitieren!

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN